

verzichtet, wenn er einen Psalter nach Brindisi brachte und öffentlich präsentierte, der in den Fürbitten ihn als *comes noster* und nicht als *rex noster* nennt.

Ansätze, die an dem kaiserlichen oder doch wenigstens königlichen Bezug der Handschrift unbedingt festhalten wollen, gehen offenbar ins Leere. Die Handschrift enthält nicht den geringsten Hinweis auf eine solche Provenienz oder eine Verwendung als Brautgeschenk und ist künstlerisch auch nicht entsprechend ausgestattet. Man muß sich davon verabschieden und noch einmal Punkt für Punkt die tatsächlichen Provenienzhinweise durchgehen. Dabei kommt den paläographischen Schichtungen besonderes Gewicht zu.

3. Der Grundstock: Kalendar und Psalterium mit Cantica

Paläographisch spricht nichts gegen eine zeitnahe Niederschrift von Kalendar und Psalterium mit den Cantica, auch wenn beide Einheiten von unterschiedlichen Händen niedergeschrieben wurden. Der nicht in Tagzeiten unterteilte Psalmentext und die Cantica sind naturgemäß wenig aussagekräftig³³. Das Kalendarium wurde von Cristina Dondi einer Gruppe von sieben Überlieferungszeugen zugeordnet, die eine späte Bearbeitungsstufe des Jahreszyklus der Kanoniker vom Heiligen Grabe zeigen³⁴.

Typisch für diese Liturgie sind 18. 3. *Ierusalimis Alexandri episcopi et martyris* und am 15. 7. statt der sonst üblichen *Divisio Apostolorum* die *dedicatio ecclesie sancti sepulchri* (1149) *et festivitas Ierusalimis quando capta fuit a Christianis* (1099) sowie am 22. 10. das *Festum Ierusalimis Marci episcopi et martiris* und am 5. 12. das *Festum Ierosolimis Sabbe abbatis*.

Bemerkenswert sind „the Italian features of the calendar“³⁵. Sie finden sich seltsamerweise ausnahmslos im August³⁶: Firmus und Ru-

33) Zu den verwendeten Argumenta vgl. Pierre SALMON, *Les 'tituli psalmorum' des manuscrits latins* (Études liturgiques 3, 1959) S. 97-120 (série III).

34) Zum Ganzen vgl. BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. 107-126, wo auch der Grundbestand des Kalendariums von Riccardiana Ms. 323 abgedruckt ist, ebenso eindeutig DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1), allgemein S. 104 f., zum Florentiner Codex S. 267-278.

35) DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 84.

36) Vgl. die Zusammenstellungen bei BUCHTHAL, *Miniature Painting* (wie Anm. 7) S. [117] und DONDI, *Liturgy* (wie Anm. 1) S. 274, beide wählen willkürlich aus den Ortsangaben im Namensregister von Hermann GROTEFEND, *Zeitrechnung des*